

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Telefon

und der

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel der EvKB gGmbH
Remterweg 69/71, 33617 Bielefeld, Tel. 0521-772-77115

Präambel

Diese Version der Behandlungsvereinbarung ist mit dem Verein Psychiatrie-Erfahrener (VPE) abgestimmt. Die Behandler/Behandlerinnen der Klinik wollen mit diesen Vereinbarungen die Erfahrung und die Selbstverantwortung der Psychiatrie-Erfahrenen nutzen, um in Krisensituationen adäquat und individuell passgenau zu helfen.

Diese Behandlungsvereinbarung dient der **gegenseitigen Vertrauensbildung**. Die gemeinsam getroffene Behandlungsvereinbarung bietet für die Betroffenen **die Chance**, durch die konkreten Behandler/Behandlerinnen **über die Behandlungsmöglichkeiten, deren Chancen und Risiken informiert zu werden** und Vorsorge für eine ihren Bedürfnissen gerechte Behandlung zu tragen. Mit Abschluss der gemeinsamen Behandlungsvereinbarung wird gleichzeitig die **Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen zum Zeitpunkt der Vereinbarung bestätigt**.

Ein Teil der hier gemeinsam getroffenen Vereinbarungen **entsprechen Patientenverfügungen und sind damit rechtlich verbindlich**. Die in der Behandlungsvereinbarung enthaltenen Festlegungen des/der Psychiatrie-Erfahrenen zu bestimmten, von ihm/ihr gewollten oder abgelehnten ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen seines Gesundheitszustandes stellen der Sache nach eine Vorausverfügung des Patientenwillens zu einer Behandlung dar.

Die Klinik ist demnach bezogen auf Teil A) Patientenverfügung verpflichtet:

- für die Durchführung der Vereinbarungen konkret Sorge zu tragen. Die BV gilt auch bei einer Unterbringung im Rahmen des PsychKG oder des Betreuungsgesetzes.
- auf der Grundlage der Dokumentation über ihr Vorgehen Rechenschaft abzulegen - insbesondere für den Fall, dass die Behandlungssituation nicht auf die voraus verfügte Situation zutrifft und sich daher ggf. andere Behandlungsnotwendigkeiten ergeben. Für alle Patientenverfügungen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Behandler/Behandlerinnen überprüfen müssen, ob die Patientenverfügung auf die aktuelle Situation passt. Nur dann ist die Behandlungsvereinbarung rechtlich bindend. Möglichst zeitnah wird der/die gesetzliche Vertreter/in hinzu gezogen.
- Sollte die Behandlungssituation anders als in der BV beschrieben sein, muss der mutmaßliche Wille des/der Patient/in bezüglich der konkreten Situation ermittelt werden. Das geschieht idealerweise durch sofortige Hinzuziehung eines/einer Facharztes/Fachärztin und des/der gesetzlichen Vertretung.

Die Klinik verpflichtet sich selbst zu den in Teil B) gemachten Vereinbarungen.

Am Vereinbarungsgespräch vom nahmen teil.

Vereinbarungen

Die Präambel ist Bestandteil dieser Vereinbarungen.

Teil A) Patientenverfügung

1. Aufnahme und Behandlung

Die/der letzte(n) stationäre(n) Aufenthalt(e) erfolgte unter folgender Diagnose:

Im Falle einer Aufnahmesituation befinde ich mich erfahrungsgemäß in folgender Verfassung:

In der Aufnahmesituation ist für mich Folgendes hilfreich (z.B. in Ruhe gelassen werden, möglichst nicht allein sein, Gespräche):

Bei Aufnahmen sollen unverzüglich benachrichtigt werden.

Zurzeit behandelnde/r Psychiater/in und ambulante Dienste sind

Mein gesetzlicher Vertreter ist:

Die Klinik verpflichtet sich, spätestens im Anwendungsfall dem rechtlichen Vertreter bzw. Bevollmächtigten eine Kopie der Behandlungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, da dieser nach dem Gesetz für die Umsetzung der darin enthaltenen Patientenverfügung verantwortlich ist.

Für die Aufnahme und Behandlung ist die Station soweit wie möglich vorgesehen.

Falls eine sofortige Aufnahme auf der hier benannten Station nicht möglich ist, akzeptiere ich die vorübergehende Aufnahme auf einer anderen Station. Die Absprachen der Behandlungsvereinbarung gelten grundsätzlich für alle Stationen.

Als **Bezugspersonen** aus dem Stationsteam sind Herr/Frau gewünscht.

Ich nehme zum Zeitpunkt der Vereinbarung folgende Medikamente:

1.

2.

3.

In der Krise waren bisher folgende Medikamente hilfreich in folgenden Situationen (Unruhe, Schlafstörung, Aggressivität, manischer Angetriebenheit, depressiven Phasen, Suizidalität):

1.

2.

3.

Nicht geholfen hat :

Ich lehne die Einnahme folgender Medikamente ab:

Ich lehne ausdrücklich die Einnahme von den oben genannten Medikamenten ab, auch wenn sich infolgedessen die Dauer der Unterbringung verlängert bzw. Ausgangsbeschränkung, eine Isolierung oder Fixierung notwendig wird.

Bei spezieller Indikationsstellung wird in der Klinik auch die Elektrokrampftherapie (EKT) angewendet. Sollte sich eine Behandlungsindikation für die EKT ergeben, so wird diese nur nach ausführlicher Aufklärung und der schriftlichen Einverständniserklärung des /der Betroffenen durchgeführt.

Die Anwendung einer EKT schließe ich für mich in jedem Fall aus: ja nein

Bei der Medikamenteneinnahme bevorzuge ich folgende:

- Tabletten/Dragees
- Tropfen
- Spritzen
- Depot

Gründe:

Besondere Vereinbarungen für die Behandlung (z.B. Umgang mit Diabetes, körperlichen Untersuchungen, therapeutische Vereinbarungen):

Weitere Hinweise für die Behandlung (z.B. Umgang mit Suizidalität, Umgang mit Gereiztheit, Umgang mit Entlassungswünschen, Umgang mit Sprachlosigkeit, Absprachefähigkeit):

2. Vereinbarungen für Krisenzuspitzungen

In sich zuspitzenden Krisensituationen, soll unbedingt Folgendes versucht werden:

- Vertrauensperson hinzuziehen
- Spaziergang mit
- Bad
- Gespräch
- Musik hören/Musik machen
- Rückzug in reizarme Umgebung
- Einzelbetreuung durch Sitzwachen
- Bewegung (z.B. Laufen, Sandsack)
- Essen anbieten
-
-
-

Falls Zwangsmaßnahmen nach Psych KG oder Betreuungsgesetz aus der Sicht der Behandler/ Behandlerinnen unumgänglich sind, soll Folgendes aufgrund meiner Erfahrungen beachtet werden (z.B. Erklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkung und Isolation, Fixierung, Zwangsmedikation, ggf. Festlegung der Reihenfolge):

Folgende Personen bitte ich im gegebenen Fall um Beteiligung an der Sitzwache:

Folgende Personen sollen auch im Falle einer Fixierung Zugang zu mir haben:

Bei Zwangsmaßnahmen sollen benachrichtigt werden:

Sollten Zwangsmaßnahmen erfolgt sein, werden diese zeitnah mit mir nachbesprochen.

Teil B) gemeinsam getroffene Vereinbarungen

3. Kontakte

In den ersten Tagen sollen folgende Personen viel Zeit mit mir verbringen:

Weitere Kontaktabsprachen (z.B. Besuch durch die Selbsthilfegruppen der Psychiatrie-Erfahrenen oder Besuch eines Vertreters einer Religionsgemeinschaft):

Mit folgenden Personen möchte ich keinen Kontakt haben, auch wenn diese von sich aus in die Klinik kommen:

4. Soziale Situation

Die Klinik überprüft im Rahmen der Möglichkeiten der klinischen Sozialarbeit, ob es in den nachfolgenden sozialen Angelegenheiten dringenden Handlungsbedarf gibt und wird **ggf. tätig** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson/dem Betreuer).

Bei mir ist folgendes zu klären:

- Kinder -

- Ich habe folgende Kinder im Alter von..... Jahren
- Für die Kinder ist folgende Betreuungsmöglichkeit vorgesehen:

- Wohnung -

- Situation im Haus mit Vermietern/drohende Kündigung/Nachbarn/Hausfrieden
- Ist die Wohnung abgeschlossen/aufgebrochen?
- Hausdienste
- Licht Gas Wasser Strom Inventar Pflanzen
- Tiere
-
-

Ein Wohnungsschlüssel ist bei **Name, Tel.** aufbewahrt. Die Klinik behält sich vor, im Notfall (z.B. bei Nichtöffnen der Wohnung, Suizidgefahr) die Polizei oder das Gesundheitsamt einzuschalten.

- Finanzen -

- Anstehende Ratenzahlungen
- Rückgängigmachen von Kaufverträgen
- Überziehung des Bankkontos, Absprachen mit der Bank
-

- Fahrzeuge -

Absichern und zwar PKW Motorrad Mofa

- Arbeitgeber/Schule -

- Krankmeldung ohne Kennzeichnung „Psychiatrische Klinik“
- Der Kontakt mit dem Arbeitgeber soll wie folgt aufgenommen werden:
- Ich habe für folgende Personen Verpflichtungen übernommen:
- Wichtige Termine und Ereignisse, die beachtet werden müssen (z.B. Prüfungen für Ausbildung und Studium):

5. Sonstige Absprachen

Diese Behandlungsvereinbarung soll alle drei Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Sollten sich bei einem der Vereinbarungspartner grundlegende Dinge ändern, wird er sich mit dem anderen in Verbindung setzen. Die BV kann bezogen auf Teil B) jederzeit einseitig gekündigt werden, wenn es keinen Konsens zwischen Patient und Klinik mehr gibt. Alternativ steht eine einseitig formulierte Patientenverfügung als Möglichkeit zur Verfügung.

Es wird durch Unterschrift bestätigt, dass der unterzeichnende Psychiatrie Erfahrene zum Zeitpunkt der Vereinbarung einwilligungsfähig ist.

Bielefeld, den

 Psychiatrie-Erfahrene/r

Vertrauensperson

Gesetzliche/r BetreuerIn

 Ärztlicher Dienst

Pflegedienst

Koordination Behandlungsvereinbarung

Weitere Hinweise und Erläuterungen können geben:

Von Seiten der Klinik

Frau Dipl. Psych. Daniela Brandtner
 Sekretariat Frau Brandtner

☎ 0521-772-78559
 ☎ 0521-772-78729

Weitere Information können geben:

Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e.V.:

Postfach 102 962, 33529 Bielefeld
 ☎ 0521- 3 84 79 41
 www.vpe-bielefeld.de